

Beschluss des Landrats vom 31.10.2024

Nr. 794

9. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH); Globalbeitrag 2025–2028; Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft)

2024/440; Protokoll: pw

Anna-Tina Groelly (Grüne), Kommissionspräsidentin der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK), schickt voraus, dass es aufgrund des einstimmigen Kommissionsbeschlusses keine Eintretensdebatte geben werde. Der BKSK ist es aber wichtig, dass einige von ihren Diskussionspunkten im Rat nochmals dargelegt werden. Darum wird die folgende Berichterstattung etwas ausführlicher als sonst sein.

Seit 2017 wird das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) gemäss Staatsvertrag von den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsam getragen. Seit 2022 ist der Hauptsitz des Swiss TPH auf dem BaseLink-Areal in Allschwil.

Die beiden Kantonsregierungen anerkennen im Vergleich zur derzeit laufenden Leistungsauftragsperiode einen Mehrbedarf des Swiss TPH von jährlich CHF 178'000.–, wobei nur der Kanton Basel-Stadt diesen Mehrbedarf in der Leistungsperiode 2025–2028 gewähren wird. Aufgrund der Finanzlage wird der Kanton Basel-Landschaft den jährlichen Beitrag der aktuellen Leistungsauftragsperiode von CHF 4 Mio. pro Jahr weiterführen, was infolge der Teuerung einem realen Rückgang der Beiträge von Basel-Landschaft entspricht.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat für die Leistungsperiode 2025–2028 für den Globalbeitrag ans Swiss TPH eine Ausgabenbewilligung von CHF 16 Mio. Zudem wird dem Landrat die neue bi-kantonale Eigentümerstrategie für das Swiss TPH zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Das Geschäft wurde der BKSK an einer gemeinsamen Sitzung mit der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rats Basel-Stadt präsentiert und auch der Direktor des Swiss TPH war anwesend. Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Die Kommission anerkennt die Leistungen und die wichtige Bedeutung des Swiss TPH sowohl für die Forschung und Lehre als auch für die Region und die ganze Schweiz. Das Swiss TPH leistet mit seiner Arbeit einen Beitrag zur Wertschöpfung in der Region. Lobend hat die Kommission auch die ausserordentlich hohe Drittmittelquote des Swiss TPH hervorgehoben.

In der Kommission sorgte insbesondere die Höhe und die Aufteilung des Globalbeitrags für Diskussionen. Ein Teil der Kommission betonte, dass der Betrag von Basel-Landschaft teuerungsbereinigt eine leichte Kürzung bedeutet. Entsprechend zentral sei, dass der eigentliche Finanzierungsbedarf durch die beiden Regierungen anerkannt worden ist und als Basis für die nächsten Verhandlungen dient. In anderen Voten wurde demgegenüber betont, dass es sich beim anerkannten Bedarf lediglich um die Verhandlungsbasis handelt. Das Verhandlungsergebnis könne auch tiefer zu liegen kommen. Ein Teil der Kommission kritisierte den anerkannten Bedarf schliesslich dahingehend, dass er teilweise auf Annahmen beruhe (z. B. in Bezug auf die Fremdkapitalzinsen) und gewissermassen eine Hypothek für die Zukunft sei.

In der Kommission wurde festgehalten, dass es sich bei der vorgeschlagenen, nicht paritätischen Aufteilung des Globalbeitrags um einen «juristischen Spagat» handle. Der Staatsvertrag sehe klar eine paritätische Finanzierung vor und diese «kreative Lösung» mit dem anerkannten, jedoch seitens Basel-Landschaft nicht ausfinanzierten Mehrbedarf sei für einmal in Ordnung, könne aber nicht einfach so in der Zukunft weitergeführt werden. Vielmehr müsse über eine Anpassung des Staatsvertrags diskutiert werden, bei der die unterschiedlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen der Kantone berücksichtigt werden könnten. Dies gelte auch mit Blick auf weitere partnerschaftliche Geschäfte.

Eine Kommissionsminderheit erachtete den Beitrag des Kantons Basel-Landschaft aufgrund der

aktuellen finanziellen Situation als zu hoch und hätte eine Kürzung – auch seitens Basel-Stadt – begrüsst. Mit einer Kürzung beider Kantone hätte nicht von der paritätischen Finanzierung gemäss Staatsvertrag abgewichen werden müssen.

Ein Kommissionmitglied teilte in allgemeiner Hinsicht auch noch seine Beobachtung mit, dass das Vorgehen des Kantons bei Leistungsaufträgen nicht immer einheitlich zu sein scheine. Insgesamt wirke es so, als ob es bei bi- oder mehrkantonalen Leistungsaufträgen kaum zu Kürzungen kommt und gleichbleibende oder höhere Beiträge einfach hingenommen werden müssten. Der Kanton Basel-Landschaft könne sich dies aber nicht mehr leisten und das Problem müsse unabhängig von der vorliegenden Vorlage gelöst werden.

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen Zustimmung zum von ihr lediglich um die übliche Beschlussziffer zum fakultativen Referendum ergänzten Landratsbeschluss.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt werde das Geschäft an der Session vom 13. und 20. November 2024 beraten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 79:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH); Globalbeitrag 2025–2028; Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 31. Oktober 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Globalbeitrag an das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut wird für die Leistungsauftragsperiode 2025–2028 eine neue einmalige Ausgabe von 16'000'000 Franken (jährlich 4'000'000 Franken) bewilligt.
 2. Der Kanton Basel-Landschaft nimmt zur Kenntnis, dass der Kanton Basel-Stadt einen Globalbeitrag von 16'712'000 Franken (jährlich 4'178'000 Franken) gewährt.
 3. Die bikantonale Eigentümerstrategie 2025–2028 für das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut wird zur Kenntnis genommen.
 4. Der Beschluss unter Ziffer 1 gilt unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.
 5. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
-